AGB-*Depesche*
EIN SERVICE VON SCHMIDT LEGAL · BONN

AUSGABE
04-26

Auslegung vor Inhaltskontrolle.

Bevor eine Klausel an § 307 BGB scheitert, muss sie ausgelegt werden. Der April zeigt, wie der BGH und die Oberlandesgerichte Klauseln lesen, und was Kaufleute davon lernen können.

ENTSCHEIDUNG

BGH, Urteil vom 22.04.2026, VII ZR 88/25, NJW 2026, 2255

AGB sind nach objektivem Inhalt und typischem Sinn einheitlich auszulegen, in erster Linie nach dem Wortlaut. Die Fälligkeit der Schlussrate nach vollständiger Fertigstellung im Bauträgervertrag tritt erst ein, wenn auch die im Abnahmeprotokoll des Sondereigentums festgehaltenen Mängel beseitigt sind.

Für die Praxis. Fälligkeitsklauseln sollten den Zustand, der die Zahlung auslöst, konkret beschreiben.

ENTSCHEIDUNG

BGH, Urteil vom 16.04.2026, III ZR 152/25, NJW 2026, 1878

Der Vertrag über einen Streamingdienst ist dienstvertraglich geprägt und monatlich kündbar. Eine Klausel, die bei Prepaid-Guthaben das Wirksamwerden der Kündigung bis zum Aufbrauchen des Guthabens hinausschiebt, benachteiligt Kunden unangemessen (§ 307 Abs. 1 S. 1 BGB).

Für die Praxis. Abo-Modelle mit Guthaben dürfen die Kündigung nicht an den Verbrauch des Guthabens koppeln.

ENTSCHEIDUNG

OLG München, Urteil vom 15.04.2026, 7 U 408/24e, NJOZ 2026, 979

Kaufleute können in ihren Vertragsbeziehungen jederzeit von Handelsbräuchen abweichen. Eine Regelung, nach der Lagerbestände ausgelaufener Artikel zum Einkaufspreis übernommen werden, begründet nicht nur eine Zahlungs-, sondern auch eine Abnahmepflicht. Bei Zuviellieferung ist die Ware nur dann nicht vertragsgemäß, wenn sich der vertragsgemäße Teil nicht mühelos ausscheiden lässt.

Für die Praxis. Wer Handelsbräuche ausschließen will, muss es ausdrücklich tun. Rücknahmeklauseln sind beidseitig verpflichtend.

AUFSATZ

Toussaint, Formulierung von anwaltlichen Vergütungsvereinbarungen, NJW 2026, 1106

Der Rechtsanwalt beim BGH bespricht das Urteil des IX. Zivilsenats vom 19.02.2026 (Ausgabe 02-26). Sein Ergebnis: Das Textformerfordernis des § 3a Abs. 1 S. 3 RVG wird zweistufig geprüft. Zuerst wird die Vereinbarung nach allgemeinen Grundsätzen ausgelegt, auch anhand von Umständen außerhalb des Textes. Dann wird das Ergebnis mit dem formgerecht niedergelegten Text abgeglichen. Es genügt, dass der Text hinreichende Anhaltspunkte für den gewollten Inhalt bietet.

Für die Praxis. Wer nach Zeit abrechnet, sollte Gegenstand und Reichweite der Vergütungsabrede im Text selbst benennen und nicht auf Begleitumstände vertrauen.

> **Außerdem lesenswert.** Lindner-Figura/Sittner, Die Entwicklung des Gewerberaummietrechts 2025, NJW 2026, 1033.

Die AGB-Depesche fasst Entscheidungen und Beiträge in eigenen Worten zusammen. Sie ersetzt keine Beratung im Einzelfall. Fundstellen nach beck-online und juris, Stand April 2026.

SCHMIDT legal · Rechtsanwalt Daniel Schmidt · Gudenauer Weg 79 · 53127 Bonn · office@schmidt-legal.com · +49 228 9296 9988

agb-online.com
AGB vom Anwalt. Zum Festpreis.